

Zahl der Kirchgemeinden und ihrer (Laien-)Delegierten in der Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz

Entwicklung 1989 bis 2026

19.06.2025/Adrian Suter

Rückgang der Zahl der Gemeinden

Die Nationalsynode hat 1989 bei der letzten Gesamtrevision der Kirchenverfassung beschlossen, dass es 70 Laiendelegierte der Kirchgemeinden geben solle. Damals umfasste die Christkatholische Kirche der Schweiz 37 Kirchgemeinden (inkl. Filialgemeinden). Stand heute (2025) sind es noch 29 Kirchgemeinden. Wegen der beschlossenen Fusion der Fricktaler Gemeinden werden es ab 2026 nur noch 25 Kirchgemeinden sein, weitere Gemeindefusionen sind in den kommenden Jahren wahrscheinlich.

Da die Verteilung der Delegierten auf die Kirchgemeinden nach dem neuen Verteilschlüssel erst ab 2000 zuverlässig aus den Protokollen der Nationalsynode hervorgeht, wird im Folgenden 2000 als Vergleichsjahr beigezogen. Dies ist zu verantworten, da es zwischen 1989 nur geringe Veränderungen bei der Zahl der Kirchgemeinden gab (Fusion von Olten und Starrkirch-Dulliken zu Olten-Starrkirch, ausserdem Kantonswechsel der Kirchgemeinde Laufen, der für die Delegiertenzuteilung aber unerheblich war).

Von 2000 bis 2024 ging die Zahl der Gemeinden von 36 auf 29 zurück. Die Umstände waren dabei unterschiedlich; vereinfacht wird hier angenommen, dass jeweils eine kleine Gemeinde sich einer grösseren angeschlossen hat. Die sieben wegfallenden Gemeinden sind:

- Hägendorf-Thal-Gäu (zu Region Olten)
- Kaiseraugst (zu Rheinfelden)
- Langenthal (zu Bern)
- Neuchâtel (mit La Chaux-de-Fonds zusammen neu Canton de Neuchâtel)
- Olsberg (zu Magden)
- Trimbach (zu Region Olten)
- Zofingen (zu Aarau)

Alle diese sieben Gemeinden hatten je einen Delegiertensitz. In drei Fällen (Langenthal, Neuchâtel, Zofingen), hat die Gemeinde, mit denen sie sich zusammengeschlossen haben, diesen Delegiertensitz gewonnen. In den anderen vier Fällen ging der Delegiertensitz der wegfallenden Gemeinden nicht an jene Gemeinde, mit der sie sich zusammenschlossen, sondern an eine andere. Das Gewicht hat sich damit zugunsten der ohnehin schon mitglieder- und delegiertenstarken Gemeinden verschoben (Zürich, Bern, Basel).

Veränderungen der Delegiertensitze

Vor der Verfassungsänderung von 1989 hatte die Nationalsynode 57 Delegiertensitze. 70% der Gemeinden (26 von 37) hatten Anspruch auf genau einen Delegiertensitz. Mit der Erhöhung auf 70 Delegierte und der Neuzuteilung der Delegierten auf die Gemeinden hatten 2000 nur noch 42% der Gemeinden (15 von 36) Anspruch auf nur einen Delegiertensitz. Heute, 2025, sind es noch 24% der Gemeinden (7 von 29), die Anspruch auf nur einen Delegiertensitz haben.

Andersherum betrachtet:

- Vor 1989: 30% der Gemeinden hatten zwei oder mehr Delegierte.
- 2000: 58% der Gemeinden hatten zwei oder mehr Delegierte.
- 2025: 76% der Gemeinden haben zwei oder mehr Delegierte.

Delegiertenzahlen 2000:

- 7 Delegierte: Zürich (1 Gemeinde)
- 5 Delegierte: Möhlin (1 Gemeinde)
- 4 Delegierte: Olten-Starrkirch (1 Gemeinde)
- 3 Delegierte: Basel-Stadt, Bern, Solothurn (3 Gemeinden)
- 2 Delegierte: Aarau, Allschwil, Baden-Brugg, Baselland, Biel, Genève, Grenchen, La Chaux-de-Fonds, Luzern, Magden, Obermumpf-Wallbach, Rheinfelden, Schönenwerd-Niedergösgen, St. Gallen, Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen (14 Gemeinden)
- 1 Delegierte: Birsigtal, Chêne-Bourg, Hägendorf-Thal-Gäu, Kaiseraugst, Lancy-Carouge, Langenthal, Laufen, Lausanne, Neuchâtel, Olsberg, Schaffhausen, St-Imier, Thun, Trimbach, Zofingen (15 Gemeinden)

Delegiertenzahlen 2024:

- 8 Delegierte: Zürich (1 Gemeinde)
- 5 Delegierte: Bern, Möhlin (2 Gemeinden)
- 4 Delegierte: Basel-Stadt, Neuchâtel (2 Gemeinden)
- 3 Delegierte: Aarau-Zofingen, Baselland, Olten Region
- 2 Delegierte: Allschwil, Baden-Brugg-Wettingen, Biel, Birsigtal, Genève, Lancy-Carouge, Luzern, Magden-Olsberg, Obermumpf-Wallbach, Rheinfelden-Kaiseraugst, Solothurn, St. Gallen, Thun, Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen (14 Gemeinden)
- 1 Delegierte: Chêne-Bourg, Grenchen, Laufen, Lausanne, Schaffhausen, Schönenwerd-Niedergösgen, St-Imier (7 Gemeinden)

Konsequenzen für die Grösse der Nationalsynode

Die Grösse der Nationalsynode basiert auf der Grösse der Christkatholischen Kirche der Schweiz und der Zahl der Gemeinden von 1989. Im Antrag zur Verfassungsrevision auf der 155. Session der Nationalsynode 2022 in Olten wurde die Frage, ob die Nationalsynode nicht zu gross sei, als ein wesentlicher Grund für die Notwendigkeit einer Verfassungsrevision

präsentiert (Protokoll S. 124). Bereits in früheren Jahren wurde darauf hingewiesen, dass die Grösse der Nationalsynode auch ein Kostenfaktor ist und ausserdem ggf. kleinere Kirchgemeinden davor zurückschrecken lässt, Gastgebergemeinde einer Synodesession zu werden.

Ekklesiologische Überlegungen

Grundsatz der bischöflich-synodalen Kirchenleitung ist, dass der breite Konsens gesucht wird. Synodedelegierte sollen nicht Partikularinteressen ihrer Gemeinden vertreten, sondern gemeinsam Verantwortung für das Bistum tragen. Wenn dem Zählen der Stimmen und den Mehrheitsverhältnissen das Hauptaugenmerk gilt, wird die Synode zu sehr zum Parlament und ist zu wenig Synode.

Es ist wünschenswert, dass in der Synode Delegierte mit unterschiedlichem persönlichem Hintergrund, einer Vielfalt von Perspektiven und Expertise vertreten ist. Da in den mitgliederstarken Gemeinden der Pool potenzieller Delegierter grösser ist, können diese Gemeinden leichter zur wünschenswerten Vielfalt beitragen. Deswegen ist es legitim, dass grosse Gemeinden mehr Delegiertensitze bekommen als kleine.

Allerdings lassen sich mit diesem Argument die grossen Unterschiede bei den Delegiertenzahlen – die grösste Gemeinde hat mehr Sitze als die sieben kleinsten zusammen – nicht rechtfertigen. Sinnvoll wäre es, wenn die Delegiertensitze sich zwischen einem und vier pro Gemeinde bewegen würden.

Ich sehe zwei sinnvolle Wege:

- a) Die Nationalsynode wird verkleinert. Weiterhin hat jede Gemeinde mindestens einen Delegiertensitz. Grössere Gemeinden haben mehr Sitze, aber nicht mehr so viel mehr wie bisher.
- b) Der Verteilschlüssel der Sitze wird so angepasst, dass die Unterschiede der Sitze der Gemeinden weniger gross sind als bisher. In der Regel sollte eine Gemeinde zwei Sitze haben, einzelne grössere könnten auch drei oder vier, einzelne besonders kleine nur einen Sitz haben.

Anhang: Chronologie

117. Session, 1989 in Trimbach

Beschluss und Inkraftsetzung der neuen (heute gültigen) Verfassung der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Die Zahl der Laiendelegierten der Kirchgemeinden wird nach ausführlicher Diskussion (Protokoll S. 97-107) neu auf 70 festgelegt.

Es gibt eine Übergangsregelung: «Die Zahl der Delegierten der Gemeinden in der Nationalsynode entspricht derjenigen anlässlich der 114. Session in Biel 1986, bis die Regelung der Zuteilung in der Geschäftsordnung genehmigt ist und in Kraft tritt.»

Die Gesamtzahl der Kirchgemeinden ist 37.

118. Session, 1990 in Bern und Olten

Die Nationalsynode wählt eine vorberatende Kommission für die Geschäftsordnung der Nationalsynode.

121. Session, 1992 in Starrkirch/Dulliken

Die Geschäftsordnung wird beraten, beschlossen und in Kraft gesetzt.

§1 Abs. 1 lautet: «Die 70 Delegierten der Gemeinden werden diesen auf Grund der Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung zugeteilt.»

Synodeprotokolle 123. bis 13. Session (1994-1999)

Im Protokoll sind nur noch die tatsächlich anwesenden Delegierten aufgeführt. Die Angabe, welche Gemeinde wie viele Delegiertenplätze hat, fehlt.

123. Session, 1994 in Möhlin

Da die Resultate der Eidgenössischen Volkszählung zu unzuverlässig sind, beschliesst die Nationalsynode eine Änderung der Geschäftsordnung (vgl. Protokoll S. 26 und 58-60), noch bevor die alte Fassung überhaupt erstmals angewendet wird. Neu gilt:

§1 Abs. 1: «Die 70 Delegierten der Gemeinden werden diesen auf Grund der Mitgliederzahlen der Gemeinden zugeteilt.»

§2 regelt, dass diese Zahlen durch den Synodalrat vor den Gesamterneuerungswahlen des Synodalrates erhoben werden. Die Synode beschliesst auch, diese Regelung im Sinne einer Übergangsbestimmung erstmals für die *ordentliche* Synodesession 1995 anzuwenden. (Im Januar 1995 fand die 124., ausserordentliche Session der Nationalsynode in Zürich statt; hier galt die Regelung noch nicht.)

125. Session, 1995 in Winterthur

Es kommt erstmals die Zuteilung der 70 Delegierten nach der neuen Verfassung und Geschäftsordnung zur Anwendung. Es nehmen 64 Laiendelegierte teil, die Zahl der Delegiertenplätze ist nicht aufgeführt (s. o.). Es scheint auch keine Information darüber vorzuliegen, ob in allen Kirchgemeinden, die mehr Delegierte entsenden dürfen als davor, bereits Wahlen durchgeführt worden sind.

130. Session, 1999 in Luzern

Kirchgemeinde Olten-Starrkirch anstelle der bisherigen Kirchgemeinden Olten und Starrkirch. Gesamtzahl der Kirchgemeinden: 36.

131. Session, 2000 in Bern

Es sind im Synodeprotokoll erstmals wieder die Delegiertenzahlen aufgeführt, auf die jede Gemeinde Anspruch hat.

136. Session, 2004 in Biel

Filialgemeinde Langenthal fällt weg. Gesamtzahl der Kirchgemeinden: 35.

141. Session, 2009 in Olten

Kirchgemeinde Region Olten anstelle der bisherigen Kirchgemeinden Hägendorf-Thal-Gäu, Olten-Starrkirch und Trimbach. Gesamtzahl der Kirchgemeinden: 33.

144. Session, 2012 in Zürich

Kirchgemeinde Magden-Olsberg anstelle der bisherigen Kirchgemeinden Magden und Olsberg. Kirchgemeinde Canton de Neuchâtel statt der bisherigen Kirchgemeinden La Chaux-de-Fonds und Neuchâtel. Gesamtzahl der Kirchgemeinden: 31.

146. Session, 2014 in Bern

Kirchgemeinde Rheinfelden-Kaiseraugst anstelle der bisherigen Kirchgemeinden Rheinfelden und Kaiseraugst. Gesamtzahl der Kirchgemeinden: 30.

151. Session, 2019 in Lancy

Kirchgemeinde Aarau-Zofingen statt der bisherigen Kirchgemeinden Aarau und Zofingen. Gesamtzahl der Kirchgemeinden: 29.

Ab 2026

Kirchgemeinde Fricktal statt der bisherigen Kirchgemeinden Magden-Olsberg, Möhlin, Obermumpf-Wallbach, Rheinfelden-Kaiseraugst und Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen. Gesamtzahl der Kirchgemeinden: 25.

2027 oder später

Die Kirchgemeinden Allschwil und Birsigtal stehen in einem Prozess des möglichen Zusammenschlusses. Ein weiterer Rückgang der Anzahl Gemeinden ist abzusehen, eine Erhöhung sehr unwahrscheinlich.